

Papst Pius XII.
Enzyklika über die Kirchenmusik
„Musicae sacrae disciplina“
vom 25.Dezember 1955

Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Die Pflege der Kirchenmusik lag Uns immer sehr am Herzen; deshalb schien es Uns angebracht, den sie betreffenden Stoff in der vorliegenden Enzyklika der Reihe nach durchzugehen und zugleich mehrere in den letzten Jahrzehnten gestellte und erörterte Fragen etwas ausführlicher zu behandeln, damit diese hohe und echte Kunst immer mehr beitrage zur glanzvollen Feier des Gottesdienstes und zur wirksamen Förderung des geistlichen Lebens der Christgläubigen. Gleichzeitig wünschten Wir auch den Anträgen zu entsprechen, die nicht wenige von Euch, Ehrwürdige Brüder, in klugem Ermessen vorgelegt, die auch ausgezeichnete Tonkünstler und hervorragende Fachleute der Kirchenmusik auf musikalischen Kongressen formuliert und die schließlich die Erfahrung der Seelsorge oder das fortschreitende Studium dieser Kunst und ihrer Theorie nahegelegt haben. So hoffen Wir, daß das, was der hl. Pius X. in seinem von ihm ganz zu Recht als „Gesetzbuch der Kirchenmusik“ bezeichneten Handschreiben¹ wise bestimmte, von neuem bekräftigt und eingeschränkt, neu beleuchtet und durch neue Gründe empfohlen werde, damit die edle Kunst der Kirchenmusik, den heutigen Verhältnissen angepaßt und einigermaßen bereichert, ihrer erhabenen Aufgabe immer mehr entspreche.

I.

Zu den vielen und großen Gaben der Natur, mit welchen Gott, in dem der Einklang vollkommenster Übereinstimmung und innerster Verbundenheit herrscht, die nach seinem „Bild und Gleichnis“ geschaffenen Menschen² ausstattete, gehört durchaus die Musik, die ja zusammen mit den übrigen freien Künsten der geistlichen Freude und der seelischen Wonne dient. Von ihr sagt mit Fug und Recht Augustinus: „Die Musik, das Wissen um, beziehungsweise der Sinn für gute Melodie ist aus Gottes Freigebigkeit auch den vernunftbegabte Seelen besitzenden Sterblichen zur Vorstellung einer großen Sache verliehen worden.“³

Es wird also niemanden wundernehmen, daß der religiöse Gesang und die Tonkunst, wie aus vielen alten und neueren Zeugnissen bekannt ist, immer und überall, selbst bei den heidnischen Völkern, zur Verschönerung und Ausschmückung der religiösen Feiern verwendet wurden, und daß zumal die Verehrung des wahren und höchsten Gottes schon seit den ältesten Zeiten sich dieser Künste bedient hat. Durch das Wunder der göttlichen Macht heil aus dem Roten Meer gerettet, sang das Volk Gottes dem Herrn ein Siegeslied, und Mirjam, die Schwester des Führers Mose, sang, von prophetischem Geiste erfüllt, zur Pauke, zusammen mit dem jubelnden Volk⁴. Als später die Bundeslade Gottes aus dem Hause des Obed-Edom in die Stadt Davids übergeführt wurde, tanzten der König selbst „und ganz Israel vor dem Herrn mit Begleitung von aller Art holzgefertigten Instrumenten, Zithern, Harfen, Pauken, Schellen und Zimbeln“⁵. König David selbst bestimmte die Ordnung der beim heiligen Kult zu verwendenden Musik und des Gesangs⁶; diese Ordnung wurde nach der Rückkehr des Volkes aus der Verbannung wiedereingeführt und bis zur Ankunft des göttlichen Erlösers treu eingehalten. Daß in der vom göttlichen Erlöser gegründeten Kirche von Anfang an der religiöse Gesang in Übung war und in Ehren gehalten wurde, gibt sehr deutlich der hl. Apostel Paulus zu verstehen, wenn er an die Epheser schreibt: „Werdet voll des

Heiligen Geistes und stimmt miteinander Psalmen an, Lobgesänge und geistliche Lieder!“⁷⁷ Daß dieser Brauch des Psallierens auch bei den Zusammenkünften der Christen in Übung war, gibt er mit folgenden Worten an: „Wenn ihr zusammenkommt, so hat jeder von euch einen Lobgesang ...“⁷⁸ Daß dasselbe nach dem Zeitalter der Apostel geschah, bezeugt Plinius, der den vom Glauben Abgefallenen die Aussage in den Mund legt. „Dies sei der Inbegriff ihrer Schuld oder ihres Irrtums gewesen, daß sie an einem bestimmten Tag vor Sonnenaufgang zusammenzukommen und Christus als Gott ein Lied zu singen pflegten.“⁷⁹ Diese Worte des römischen Prokonsuls in Bithynien zeigen klar, daß nicht einmal zur Zeit der Verfolgungen die Stimme der singenden Kirche ganz zum Schweigen kam; auch Tertullian bestätigt dies, wenn er berichtet, bei den Zusammenkünften der Christen würden „die Schriften gelesen, Psalmen gesungen, Ansprachen gehalten“⁸⁰.

Aus der Zeit, nachdem die Kirche Freiheit und Frieden wiedererlangt hatte, gibt es viele Zeugnisse von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, die bestätigen, daß die Psalmen und Hymnen der Liturgie fast täglich gebraucht wurden. Allmählich wurden sogar neue Formen des Kirchengesangs geschaffen, neue Arten von Gesängen erfunden, die von den Sängerschulen, besonders in der Stadt Rom, immer mehr gepflegt wurden. Unser Vorgänger verehrten Andenkens, der hl. Gregor der Große, hat, wie berichtet wird, alles von den Vorfahren überlieferte eifrig gesammelt und weise geordnet, und er hat durch zweckmäßige Gesetze und Richtlinien die unversehrte Reinheit des kirchlichen Gesangs geschützt. Aus der Ewigen Stadt wurde die römische Gesangsweise allmählich auch in die anderen Teile des Abendlandes gebracht, und sie wurde nicht nur durch neue Formen und Weisen vermehrt, sondern es wurde auch eine neue Art des Kirchengesangs, nämlich das religiöse Lied, zuweilen in der Volkssprache vorgetragen, in den Gebrauch eingeführt. In fast allen Ländern des christlichen Europa war es seit dem 8. oder 9. Jahrhundert nicht allein der Choralgesang - nach seinem Erneuerer, dem hl. Gregor,

mit der Zeit „Gregorianisch“ genannt -, der dem Gottesdienst Glanz verlieh, da ja in den Kirchen auch ein Instrument, das „Orgel“ hieß, verwendet wurde.

Vom 9. Jahrhundert an kam zu diesem Choral allmählich auch der mehrstimmige Gesang, dessen Theorie und Praxis in den folgenden Jahrhunderten immer mehr ausgebildet wurden, und der zumal im 15. und 16. Jahrhundert unter der Führung großer Meister zu wunderbarer Vollkommenheit emporstieg. Auch diesen mehrstimmigen Gesang hielt die Kirche immer in höchsten Ehren und ließ ihn zur glanzvolleren Ausschmückung der heiligen Riten selbst in den römischen Basiliken und bei den Pontifikalzeremonien gerne zu. Seine eindrucksvolle Schönheit wurde noch dadurch gesteigert, daß zu den Sängerstimmen außer der Orgel noch der Klang anderer Musikinstrumente hinzutrat.

So hat also die Pflege der Kirchenmusik unter Förderung und Leitung durch die Kirche im Lauf der Jahrhunderte einen weiten Weg zurückgelegt, auf dem sie, wenn auch zuweilen langsam und mit Mühe, doch allmählich zu Vollkommenerem sich erhob: von den einfachen und ursprünglichen, aber in ihrer Art äußerst vollkommenen Gregorianischen Weisen bis hin zu den großartigen und herrlichen Kunstwerken, denen nicht bloß die menschliche Stimme, sondern auch die Orgel und die übrigen Musikinstrumente Zierde und Pracht verleihen und die sie fast ins Ungemessene ausweiten. Und wenn solcher Fortschritt der Tonkunst klar zeigt, wie sehr der Kirche daran lag, den Gottesdienst immer glanzvoller und für das christliche Volk anziehender zu gestalten, so tut er auch kund, warum die Kirche gleicherweise wiederholt verhindern mußte, daß die rechten Grenzen überschritten würden und zugleich mit dem wahren Fortschritt sich etwas Weltliches und dem heiligen Kult Fremdes in die Kirchenmusik einniste und sie verderbe.

Dieser Aufgabe wacher Sorge sind die Päpste jederzeit eifrig nachgekommen. Auch das Trienter Konzil verpönte weise „jene Musikstücke, in denen dem Orgelspiel oder

dem Gesang etwas Zügelloses oder Unreines beigemischt ist“¹¹. Unser Vorgänger seligen Andenkens Benedikt XIV. - wir übergehen hier nicht wenige andere Päpste - hat durch die Enzyklika, die er am 19. Februar 1749 beim Herannahen des großen Jubiläums erließ und die sich durch beredtes Wissen und durch die Fülle des Stoffes auszeichnet, die Bischöfe besonders ermahnt, es solle den gegen jede Gewohnheit in die Kirchenmusik eingedrungenen maßlosen Mißbräuchen mit allen Mitteln gewehrt werden¹². Den gleichen Weg haben Unsere Vorgänger Leo XII., Pius VIII.¹³, Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII.¹⁴ beschritten. Doch mit vollem Recht kann man sagen, daß Unser Vorgänger unsterblichen Andenkens, der hl. Pius X., gleichsam den Inbegriff einer Wiederherstellung und Erneuerung der Kirchenmusik gegeben hat, indem er die von den Vorfahren überkommenen Grundsätze und Richtlinien von neuem einschärfte und sie zweckmäßig und einheitlich, wie es die Umstände der neueren Zeit verlangten, zusammenfaßte¹⁵. Wie endlich Unser unmittelbarer Vorgänger verehrten Andenkens, Pius XI., durch die Apostolische Konstitution *Divini cultus sanctitatem* vom 20. Dezember 1928¹⁶, so haben Wir selbst durch die Enzyklika vom 20. November 1947, die mit den Worten *Mediator Dei* beginnt, die Weisungen der vorausgehenden Päpste bereichert und bestätigt¹⁷.

II.

Es wird sicher niemanden befremden, daß die Kirche so wachsam um die Kirchenmusik besorgt ist. Handelt es sich doch dabei nicht darum, ästhetische oder technische Gesetze über das edle Fach der Musik aufzustellen; die Absicht der Kirche ist vielmehr, sie gegen alles zu schützen, durch das sie weniger würdig gemacht werden könnte, zum Dienst für etwas so Wichtiges, wie es die Gottesverehrung ist, herangezogen zu werden.

Die Kirchenmusik untersteht hierin keinen anderen Gesetzen und Richtlinien als denen, die für jede religiöse Kunst, ja für die Kunst überhaupt vorgeschrieben sind. Nun ist es Uns nicht unbekannt, daß gewisse Vertreter der Kunst in den letzten Jahren, zum großen Anstoß für die christliche Frömmigkeit, es gewagt haben, in die heiligen Stätten von ihnen geschaffene Werke einzuführen, die jede religiöse Inspiration vermissen lassen und die auch den rechten Grundsätzen der Kunst durchaus widerstreiten. Solch bedauerliches Vorgehen suchen sie mit schön klingenden Gründen zu rechtfertigen, die sich, wie sie behaupten, aus der der Kunst eigenen Natur und Anlage ergäben. Sie sagen, jener Antrieb, von dem der Geist des Künstlers bewegt wird, sei frei, und es gehe nicht an, ihm religiöse oder sittliche, der Kunst selbst fremde Gesetze und Richtlinien aufzuerlegen, da durch solche die Würde der Kunst schwer verletzt und dem von geheimnisvoller Eingebung getriebenen Wirken des Künstlers gleichsam Fesseln und Ketten angelegt würden.

Mit solchen Gründen wird aber eine ganz schwierige und gewichtige Frage aufgeworfen, die jede Kunst und jeden Künstler angeht und die nicht durch Erwägungen der Kunst und der Ästhetik zu lösen ist, die vielmehr zu entscheiden ist nach dem obersten Grundgesetz des letzten Zieles, von dem jeder Mensch und jede menschliche Handlung unverbrüchlich und endgültig geleitet wird. Denn die Hinordnung und Ausrichtung des Menschen auf sein letztes Ziel - das Gott ist - wird durch ein unbedingtes und notwendiges, in der Natur und der unendlichen Vollkommenheit Gottes selbst begründetes Gesetz so festgelegt, daß nicht einmal Gott jemanden davon ausnehmen kann. Durch dieses ewige und unveränderliche Gesetz wird vorgeschrieben, daß sowohl der Mensch selbst wie auch alle seine Handlungen die unendliche Vollkommenheit Gottes, zum Lob und zur Verherrlichung des Schöpfers, offenbaren und nach Kräften nachahmen sollen. Da also der Mensch zur Erreichung dieses höchsten Zieles geboren ist, muß er sich dem göttlichen Urbild angleichen und alle seine Fähigkeiten, die des Leibes wie der Seele, gegenseitig richtig geordnet und dem zu erreichenden Ziele gebührend unterstellt, in

seinem Handeln auf dasselbe hinlenken. Nach ihrer vollen Übereinstimmung mit dem letzten Ziel des Menschen sind also auch die Kunst und ihre Werke zu beurteilen. Sicher ist die Kunst unter die vornehmsten Betätigungen des menschlichen Geistes zu zählen, da sie darauf ausgeht, die unendliche Schönheit Gottes in menschlichen Werken zum Ausdruck zu bringen, und da sie gleichsam deren Abbild ist. Das bekannte Schlagwort „Die Kunst um der Kunst willen“, mit dem man unter völliger Vernachlässigung jenes Zieles, das jedem Geschöpf zutiefst eingeprägt ist, törichterweise sagen will, daß die Kunst gänzlich auszunehmen sei von irgendwelchen Gesetzen, die sich nicht allein aus der Kunst selbst ergeben, dieses Schlagwort entbehrt jeder Kraft oder es fügt Gott selbst, dem Schöpfer und letzten Ziele, eine schwere Schmähung zu. Die Freiheit des Künstlers aber - die nicht ein blinder, von der eigenen Willkür oder von einer gewissen Sucht nach Neuem geleiteter Antrieb zum Handeln ist - wird durch ihre Unterordnung unter das göttliche Gesetz in keiner Weise eingeengt oder aufgehoben, vielmehr geadelt und vervollkommnet.

Wie das Gesagte von allen Werken jeglicher Kunst gilt, so trifft es offensichtlich auch auf die religiöse und kirchliche Kunst zu. Ja die religiöse Kunst ist noch mehr auf Gott, seinen Lobpreis und seine Verherrlichung gerichtet, da sie nur das eine Ziel verfolgt, durch ihre dem Auge oder dem Ohr dargebotenen Werke den Gläubigen wirksam zu helfen, ihren Geist fromm zu Gott hinzuwenden. Wenn also ein Künstler sich nicht zu den Wahrheiten des Glaubens bekennen wollte oder im Herzen und in der Lebenshaltung fern von Gott stünde, soll er sich keinesfalls mit religiöser Kunst befassen: es fehlt ihm gleichsam jenes innere Auge, mit dem er sehen kann, was die Majestät Gottes und die Gottesverehrung verlangen, und er darf nicht hoffen, daß seine unreligiösen Werke, selbst wenn sie vielleicht einen in der Kunst bewanderten und mit einer gewissen äußeren Geschicklichkeit begabten Menschen zeigen, wirklich die dem Tempel Gottes und seiner Heiligkeit geziemende gläubige Frömmigkeit atmen und deshalb würdig wären, von der Kirche, der Hüterin und

Schiedsrichterin des religiösen Lebens, zu den heiligen Stätten zugelassen zu werden.

Derjenige Künstler aber, der am Glauben festhält und ein eines Christen würdiges Leben führt, sich von der Gottesliebe antreiben läßt und die ihm vom Schöpfer verliehenen Kräfte gottesfürchtig einsetzt, wird mit aller Kraft bestrebt sein, die Wahrheiten, an die er glaubt, und die Frömmigkeit, die er übt, so geschickt, so formschön und anziehend in Farbe oder Linie ode Ton und Akkord zum Ausdruck zu bringen und darzustellen, daß die Betätigung in kirchlicher Kunst für ihn selbst gleichsam Anbetung und Dienst Gottes ist und das Volk zum Bekenntnis des Glaubens und zur Übung der Frömmigkeit mächtig anregt und entflammt. Solche Künstler hat die Kirche immer in Ehren gehalten und wird sie in Ehren halten; ihnen öffnet sie weit die Tore ihrer Heiligtümer, da ihr die nicht gering anzuschlagende Hilfe willkommen ist, die diese Künstler mit ihrer Kunstfertigkeit und ihrer Tüchtigkeit zur wirksameren Durchführung de apostolischen Arbeit der Kirche leisten.

Auf diese Richtlinien und Gesetze religiöser Kunst ist die Kirchenmusik noch durch eine engere und höhere Bindung verpflichtet, insofern sie an die Kulthandlung näher herantritt als die meisten anderen freien Künste, zum Beispiel die Baukunst, die Malerei und Bildhauerei: während nämlich diese Künste den heiligen Riten einen würdigen Ort zu bereiten sich bemühen, nimmt jene in der Ausführung der heiligen Zeremonien und Riten selbst einen bevorzugten Platz ein. Deshalb muß die Kirche mit größter Sorgfalt darauf sehen, daß von ihr [der Musik], die ja sozusagen eine Gehilfin der heiligen Liturgie ist, achtsam alles ferngehalten werde, was dem heiligen Kult weniger geziemend wäre oder den anwesenden Gläubigen ein Hindernis bei der Erhebung des Geistes zu Gott sein könnte.

Darin nämlich liegt die Würde der Kirchenmusik, darin ihre erhabene Aufgabe, daß sie die Stimmen des opfernden Priesters und des Gott den Allerhöchsten lobpreisenden christlichen Volkes mit ihren schönsten Melodien und mit ihrem Glanz ziere und schmücke, die Herzen der anwesenden Gläubigen mit der ihr eigenen Kraft zu Gott erhebe und die liturgischen Gebete der christlichen Gemeinde lebendiger und ergriffener gestalte, auf daß alle den Einen und Dreieinigen Gott kraftvoller, inbrünstiger und wirksamer lobpreisen und anflehen können. Es wird also durch die Kirchenmusik die Ehre gemehrt, die Gott von der mit Christus dem Haupte vereinten Kirche erwiesen wird; gemehrt wird auch die Frucht, welche die Gläubigen, durch die religiösen Gesänge bewegt, aus der Liturgie gewinnen und in ihrem eines Christen würdigen sittlichen Leben offenbaren, wie die tägliche Erfahrung lehrt und viele schriftliche Zeugnisse aus alter und neuer Zeit bestätigen. Von den „mit reiner und klarer Stimme sowie ganz geziemender Melodie“ vorgetragenen Gesängen bekennt der hl. Augustinus: „Durch die heiligen Worte, wenn sie so gesungen werden, fühle ich unsere Herzen frömmere und inniger hingezogen zur Glut der Andacht, als wenn sie nicht so gesungen würden, und ich fühle, wie alle unsere inneren Affekte je nach ihrer Verschiedenheit ihre eigenen Ausdrucksweisen in Stimme und Gesang haben, durch deren geheime Wahlverwandtschaft, ich weiß nicht welcher Art, sie angeregt werden.“¹⁸

Daraus läßt sich leicht folgern, daß Würde und Wirkkraft der Kirchenmusik um so größer sind, je näher diese an das heiligste Geschehen des christlichen Kultes herankommt, an das Eucharistische Opfer des Altares. Sie kann darum nichts Höheres und Erhabeneres tun, als die Stimme des Priesters, der das göttliche Opfer darbringt, mit lieblichem Klange zu begleiten, auf seine Zurufe freudig mit dem anwesenden Volke zu antworten und der ganzen heiligen Handlung durch ihre edle Kunst Glanz zu verleihen. An diesen hohen Dienst reicht derjenige nahe heran, den die Kirchenmusik auch ausübt, wenn sie die anderen liturgischen Verrichtungen,

besonders das Chorgebet begleitet und verschönert. So ist also dieser „liturgischen“ Tonkunst höchste Ehre und höchstes Lob zu zollen.

Indes ist auch jene Tonkunst hochzuachten, die zwar nicht hauptsächlich der heiligen Liturgie dient, die jedoch nach Gegenstand und Zweck der Religion sehr zugute kommt und deshalb mit Recht „religiöse“ Musik genannt wird. Auch jene Art der Kirchenmusik, die man „Volks Gesang“ nennt, die von der Kirche ausging und unter ihrem Schutz sich glücklich entwickelte, kann, wie die Erfahrung lehrt, eine große und heilsame Macht auf die Herzen der Gläubigen ausüben, ob sie nun innerhalb der Gotteshäuser bei nichtliturgischen heiligen Handlungen gebraucht wird oder ob sie außerhalb des Gotteshauses bei mannigfachen Feiern und Festlichkeiten Verwendung findet. Die Melodien solcher Gesänge, die meist in der Volkssprache abgefaßt sind, prägen sich fast mühelos und unvermerkt dem Gedächtnis ein, und zugleich mit den Melodien bleiben auch Worte und Sätze im Geiste haften, werden oft wiederholt und dadurch tiefer erfaßt. So geschieht es, daß auch Knaben und Mädchen, die im zarten Alter solche religiösen Gesänge erlernen, darin eine starke Hilfe erfahren, um die Wahrheiten unseres Glaubens kennenzulernen, an ihnen Geschmack zu finden und sie im Gedächtnis zu behalten - zu nicht geringem Nutzen der katechetischen Arbeit. Der heranwachsenden Jugend und den Erwachsenen bieten jene religiösen Gesänge in den Stunden der Erholung reine und unschuldige Freude; feierlicheren Treffen und Zusammenkünften verleihen sie eine gewisse religiöse Weihe und Würde, ja sie bringen auch den christlichen Familien fromme Freude, Herzenstrost und geistlichen Fortschritt. Deshalb bieten auch diese religiösen Volksgesänge dem katholischen Apostolat eine wirksame Hilfe; sie sind mit Sorgfalt zu pflegen und zu fördern.

Wenn Wir also den vielfachen Wert und die apostolische Wirkkraft der Kirchenmusik betonen, weisen Wir auf etwas hin, das allen, die sich auf irgendeine Weise ihrer Pflege und Ausübung widmen, sehr zu Freude und Trost gereichen

kann. Denn alle, die entweder selbst die Kunst des Tondichtens ausüben, oder als musikalische Leiter, als Sänger, als Spieler eines Instrumentes sie zur Aufführung bringen, sie alle üben zweifellos, wenn auch in verschiedener Form, ein wahres und echtes Apostolat aus und werden, je nach der Treue eines jeden in der Erfüllung seiner Aufgabe, von Christus dem Herrn Lohn und Ehre der Apostel in reichem Maße empfangen. Sie sollen daher ihre Aufgabe hochschätzen, durch die sie nicht nur Künstler und Lehrer der Kunst, sondern auch Diener Christi des Herrn und Helfer im Apostolat sind, und sie sollen der Würde ihres Amtes auch durch ihr sittliches Leben Ausdruck verleihen.

III.

Da die Kirchenmusik und der religiöse Gesang, wie Wir soeben dargelegt haben, eine so große Würde und Wirksamkeit besitzen, ist es durchaus notwendig, sie [die Kirchenmusik] in jeder Hinsicht durch ernstes und eifriges Bemühen so zu gestalten, daß sie ihre heilsamen Früchte segensvoll bringen kann.

Zunächst sollen jener Gesang und jene Kirchenmusik, die mit der Liturgie der Kirche aufs engste verbunden sind, dem hohen Ziele, das ihnen gesetzt ist, dienen. Diese Musik - so hat weise schon Unser Vorgänger, der hl. Pius X., gemahnt - „muß die besonderen Eigenschaften der Liturgie besitzen, vor allem die Heiligkeit und die Güte der Form; daraus erwächst von selbst ein weiteres Merkmal, die Allgemeinheit“¹⁹.

Heilig soll sie sein: Nichts, was weltliches Gepräge verrät, soll sie in sich aufnehmen noch in die Art und Weise ihres Vortrags sich einschleichen lassen. Durch diese Heiligkeit zeichnet sich in vortrefflicher Weise jener Gregorianische Gesang aus, der seit vielen Jahrhunderten in der Kirche Verwendung findet und gleichsam ihr Erbgut

genannt werden kann. Denn dieser Gesang paßt sich wegen der vollendeten Übereinstimmung der Weisen mit den Worten des heiligen Textes den letzteren nicht nur sehr eng an, sondern deutet gewissermaßen auch ihre wirksame Kraft aus und läßt ihre Anmut sich in die Herzen der Zuhörer senken; und dies tut er in gewiß einfachen und klaren, aber doch von so hehrer und heiliger Kunst erfüllten Melodien, daß diese in allen aufrichtige Bewunderung wecken und gerade für die Fachleute wie für die Tonkünstler im Bereich der Kirchenmusik ein unerschöpflicher Quell geworden sind, aus dem sie neue Kompositionen schöpften. Diesen kostbaren Schatz des Gregorianischen Kirchengesangs sorgfältig zu hüten und dem christlichen Volk in reicher Fülle mitzuteilen, ist die Aufgabe aller derer, denen Christus der Herr die Reichtümer seiner Kirche zur Wahrung und Austeilung anvertraut hat. Was darum Unsere Vorgänger, der hl. Pius X., der mit Recht der Erneuerer des Gregorianischen Gesangs genannt wird²⁰, und Pius XI.²¹ weise angeordnet und eingeschärft haben, dasselbe wünschen und bestimmen auch Wir in Würdigung der überragenden Vorzüge des echten Gregorianischen Gesangs: daß nämlich bei der Ausübung der liturgischen Handlungen dieser Kirchengesang weiteste Verwendung finde und alle Vorsorge getroffen werde für seine richtige, würdige und andächtige Ausführung. Wenn wegen neueingeführter Feste neue Weisen zu verfassen sind, möge dies durch wirklich erfahrene Meister dieser Kunst so geschehen, daß die Eigengesetze des echten Gregorianischen Gesangs treu beobachtet werden und die neuen Weisen mit den älteren an Kraft und Reinheit geziemend wetteifern.

Wenn dies wirklich in jeder Beziehung beachtet wird, so wird auch jener anderen Eigenschaft der Kirchenmusik gebührend Genüge getan werden, daß sie nämlich ein *Musterbild wahrer Kunst* darbiete; und wenn in den katholischen Kirchen der ganzen Welt der Gregorianische Gesang unverfälscht und rein erklingt, dann wird er auch wie die heilige Römische Liturgie das Merkmal der *Allgemeinheit* an sich tragen, so daß die Christgläubigen, wo immer sie auf der Erde weilen, die ihnen vertrauten und gleichsam heimatlichen Weisen vernehmen und die wunderbare Einheit der Kirche

mit tiefem Trost an sich erfahren. Das aber ist einer der Hauptgründe, warum die Kirche so sehr wünscht, daß mit den lateinischen Worten der heiligen Liturgie deren Gregorianischer Gesang zu einer Einheit verbunden bleibe.

Es ist Uns freilich sehr wohl bekannt, daß vom Apostolischen Stuhle selbst aus schwerwiegenden Gründen gewisse, doch genau umschriebene Ausnahmen in dieser Angelegenheit gestattet worden sind, Ausnahmen, die Wir jedoch keineswegs erweitert oder ausgedehnt, noch auch ohne die gebührende Erlaubnis des Heiligen Stuhles in andere Gebiete übertragen wissen wollen. Ja auch dort, wo man sich dieser Zugeständnisse bedienen darf, sollen die Ortsordinarien und die übrigen Seelsorger eifrig darauf bedacht sein, daß die Christgläubigen von Jugend auf wenigstens die leichteren und gebräuchlicheren Gregorianischen Gesänge lernen und sie auch bei liturgischen Feiern zu gebrauchen wissen, damit auch dadurch die Einheit und Allgemeinheit der Kirche von Tag zu Tag mehr aufleuchte.

Wo es aber eine hundertjährige oder unvordenkliche Gewohnheit mit sich bringt, daß beim feierlichen Eucharistischen Opfer nach dem lateinischen Gesang der liturgischen Texte Volksgesänge in der Landessprache eingefügt werden, können die Ortsordinarien dies geschehen lassen, „wenn sie der Meinung sind, daß sie [die Gewohnheit] mit Rücksicht auf die Verhältnisse von Ort und Menschen klugerweise nicht beseitigt werden könne²²; doch bleibt das Gesetz in Geltung, gemäß dem die liturgischen Worte selbst nicht in der Volkssprache gesungen werden dürfen, wie oben sichergestellt worden ist.

Damit aber die Sänger und das christliche Volk den Sinn der mit den Melodien verbundenen liturgischen Texte richtig verstehen, möchten Wir Uns die Mahnung der Väter des Trienter Konzils zu eigen machen, die besonders gerichtet ist „an die Hirten und alle Seelsorger, sie sollten häufig selbst oder durch andere während der Meßfeier etwas von den Meßtexten erklären und unter anderem auch ein Geheimnis

dieses hochheiligen Opfers darlegen, besonders an Sonn- und Festtagen²³; und dies sollen sie vornehmlich bei der katechetischen Christenlehre tun. Dies wird heutzutage leichter und bequemer geschehen können als in den vergangenen Jahrhunderten, weil sich die in die Volkssprache übersetzten liturgischen Texte und ihre Erklärungen in größeren und kleineren Handausgaben finden, die, in fast allen Ländern von Fachleuten verfaßt, die Christgläubigen wirksam unterweisen können, daß sie auch das verstehen und gewissermaßen an dem Anteil nehmen, was von den Liturgen in lateinischer Sprache vorgetragen wird.

Es versteht sich, daß Unsere kurzen Ausführungen über den Gregorianischen Gesang in erster Linie den lateinischen römischen Ritus der Kirche betreffen, daß sie aber entsprechend auch angewendet werden können auf die liturgischen Gesänge der anderen Riten, solcher bei westlichen Völkern, wie des Ambrosianischen, Gallikanischen und Mozarabischen, oder der verschiedenen orientalischen Riten. Denn wie sie alle den wunderbaren Reichtum der Kirche in den liturgischen Handlungen und in den Gebetstexten zeigen, so bewahren sie auch alle in ihren liturgischen Gesängen kostbare Schätze, die nicht nur vor Untergang, sondern auch vor jeglicher Minderung und Entstellung sorgsam zu schützen sind. Unter den ältesten und vorzüglichsten Denkmälern der Kirchenmusik haben ohne Zweifel einen besonderen Platz die liturgischen Gesänge der verschiedenen orientalischen Riten, deren Weisen sehr viel Einfluß hatten auf die Schaffung jener der westlichen Kirche selbst, immer mit Rücksicht auf die Eigenart der lateinischen Liturgie. Es ist Unser Wunsch, daß die Auswahl der Kirchengesänge orientalischer Riten - an deren Abschluß das Päpstliche Institut für Orientalische Studien unter Mitwirkung des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik eifrig arbeitet - in Theorie und Praxis gute Fortschritte mache; und zwar so, daß die Priesterkandidaten aus den orientalischen Riten der Kirche, im Kirchengesang gleichfalls bestens ausgebildet, nach ihrer Priesterweihe auch in dieser Hinsicht zur Erhöhung der Pracht des Hauses Gottes wirksam beizutragen vermögen.

Es ist nicht Unsere Absicht, durch Unsere Ausführungen zum Lobe und zur Empfehlung des Gregorianischen Gesangs die kirchliche Polyphonie vom Gottesdienst fernzuhalten, da sie, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzt, zur Pracht des Gottesdienstes und zur Weckung der Andacht bei den Christgläubigen in hervorragender Weise beitragen kann. Es ist ja allgemein bekannt, daß zahlreiche polyphone Kompositionen, vor allem aus dem 16. Jahrhundert, sich durch solche Reinheit der Kunst und solche Fülle der Melodien auszeichnen, daß sie in jeder Hinsicht für würdig zu erachten sind, die heiligen Handlungen der Kirche zu begleiten und ihnen gleichsam Glanz zu verleihen. Wenn die echte polyphone Kunst auch im Laufe der Jahrhunderte allmählich in Verfall geriet und nicht selten weltliche Weisen in sie eindringen, so hat sie doch während der letzten Jahrzehnte durch unermüdlichen Eifer fachkundiger Lehrer eine glückliche Erneuerung erfahren, da die Werke der alten Meister sorgfältig erforscht wie auch den heutigen Komponisten zur Nachahmung und zum Ansporn vor Augen gestellt werden.

So kam es, daß in Basiliken und Kathedralen wie in Ordenskirchen die herrlichen Werke der alten Meister wie auch die mehrstimmigen Kompositionen der neueren Autoren zu höchster Zierde des Gottesdienstes aufgeführt werden können; ja Wir wissen, daß auch in kleineren Kirchen nicht selten einfachere, aber echter Kunst entsprechend komponierte mehrstimmige Gesänge vorgetragen werden. Die Kirche begleitet all diese Bestrebungen mit ihrem Wohlwollen; denn sie hat selbst, wie Unser Vorgänger verehrten Andenkens, der hl. Pius X., sagt, „allezeit den Fortschritt der Künste gepflegt und begünstigt. Sie läßt zum Dienste der Religion alles zu, was der menschliche Geist im Laufe der Jahrhunderte an Gutem und Schönerem hervorgebracht hat, freilich unter Wahrung der liturgischen Gesetze.“²⁴ Diese Gesetze aber mahnen, in so ernster Angelegenheit alle Klugheit und Sorgfalt anzuwenden, daß nicht solche mehrstimmige Kompositionen in die Kirchen Eingang finden, die wegen der schwülstigen, überladenen Art ihrer Melodien die heiligen

Texte der Liturgie durch Weitschweifigkeit verdunkeln, die liturgische Handlung aufhalten, ja Kenntnis und Fähigkeit der Sänger gänzlich unterdrücken, wodurch die Würde des Gottesdienstes leidet.

Diese Regeln sind auch auf die Verwendung der Orgel und der anderen Musikinstrumente zu übertragen. Nun nimmt unter denen, die für die Kirche zugelassen sind, die Orgel mit vollem Recht den ersten Platz ein, da sie sich den kirchlichen Gesängen und den heiligen Handlungen ausgezeichnet anpaßt und den kirchlichen Zeremonien wundersamen Glanz und besondere Pracht verleiht, die Herzen der Gläubigen aber durch die Erhabenheit und den Zauber der Töne rührt, ihr Gemüt mit gleichsam himmlischer Freude erfüllt und mächtig zu Gott und zum Himmel emporhebt.

Außer der Orgel gibt es aber noch andere Instrumente, die mit Erfolg für die Erreichung des hohen Zieles der Kirchenmusik zu Hilfe genommen werden können, wenn sie nur nichts Weltliches, Schreiendes und Lärmendes an sich haben, das zu der heiligen Handlung und zur Würde des Ortes keineswegs paßt. An erster Stelle stehen hier die Streichinstrumente, weil sie allein oder zusammen mit anderen Instrumenten oder der Orgel die traurigen oder frohen Regungen der Seele mit geheimnisvoller Macht zum Ausdruck bringen. Übrigens haben Wir Uns über die Arten der Musik, die man vom katholischen Gottesdienst kaum fernhalten darf, in der Enzyklika, die mit den Worten *Mediator Dei* beginnt, ausführlich und klar geäußert. „Im Gegenteil! Finden sich darin keine Anklänge an Weltliches, enthalten sie nichts, was der Heiligkeit des Ortes und der Liturgie unwürdig wäre, und entspringen sie nicht eitlem Streben nach Auffallendem und Ungewohntem, so müssen ihnen unsere Kirchen ohne weiteres Zutritt gewähren; denn sie können nicht wenig dazu beitragen, die heiligen Handlungen zu verschönern, den Geist zum Himmel zu erheben und zugleich die wahre Frömmigkeit des Herzens zu stärken.“²⁵

Es bedarf wohl kaum der Mahnung, sich dort, wo Kräfte und Können für so große Werke nicht hinreichen, lieber solcher Versuche zu enthalten, als daß ein Stück zu einem Vortrag käme, der dem Gottesdienst und den religiösen Versammlungen weniger angemessen ist.

Zu dem, was enger mit der heiligen Liturgie der Kirche zusammenhängt, kommen, wie Wir oben sagten, noch die meist in der Landessprache verfaßten religiösen Volksgesänge; sie leiten ihren Ursprung zwar aus dem liturgischen Gesang selbst her; da sie aber dem Denken und Fühlen der einzelnen Völker mehr angepaßt sind, unterscheiden sie sich nicht wenig voneinander, entsprechend dem verschiedenen Charakter der Völker und Länder. Damit solche religiösen Gesänge dem christlichen Volk geistliche Frucht und Nutzen bringen, müssen sie mit der katholischen Glaubenslehre vollständig übereinstimmen, sie richtig darstellen und erläutern, sich einer klaren Sprache und einfachen Melodie bedienen, sich vom schwülstigen und leeren Strom der Worte frei halten und endlich, wenn sie auch kurz und leicht sind, doch religiöse Würde und religiösen Ernst zeigen. So geartet erfassen diese kirchlichen Lieder, gewissermaßen aus dem Innersten der Volksseele geboren, mächtig Sinn und Herz und wecken fromme Empfindungen; und wenn sie bei religiösen Feiern von der versammelten Menge wie mit einer Stimme gesungen werden, richten sie die Herzen der Gläubigen mit großer Kraft auf das Himmlische. Wenn sie darum, wie Wir oben geschrieben haben, zwar beim feierlich gesungenen Hochamt ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles nicht verwendet werden dürfen, so können sie bei der nicht feierlichen Messe erstaunlich gut mithelfen, daß die Christgläubigen dem heiligen Opfer nicht nur wie stumme und fast untätige Zuschauer beiwohnen, sondern die heilige Handlung mit Herz und Mund begleiten und ihre Andacht mit den Gebeten des Priesters vereinen, sofern jene Gesänge den einzelnen Teilen des Opfers richtig angepaßt sind, wie Wir es zu unserer großen Freude in vielen Gebieten der katholischen Welt bereits gehandhabt wissen.

In dem nicht streng liturgischen Gottesdienst können solche religiösen Gesänge, sofern sie die oben erwähnten erforderlichen Eigenschaften besitzen, vortrefflich dazu beitragen, das christliche Volk für das Heil zu gewinnen, es zu bilden, mit echter Frömmigkeit zu durchdringen und endlich mit heiliger Freude zu erfüllen; und dies innerhalb wie außerhalb der Kirche, zumal bei Prozessionen und Wallfahrten zu Heiligtümern, gleichwie bei nationalen und internationalen religiösen Tagungen. Von besonderem Nutzen aber können sie sein, wenn es sich um den Unterricht von Knaben und Mädchen im katholischen Glauben handelt, oder um Jugendverbände und um die Versammlungen frommer Vereinigungen, wie die Erfahrung so oft deutlich zeigt.

Darum können Wir nicht umhin, Euch, Ehrwürdige Brüder, nachdrücklich zu mahnen, Ihr möget diesen religiösen Volksgesang in den Euch anvertrauten Diözesen mit aller Sorge und allem Fleiß pflegen und fördern. Es wird Euch nicht an Fachleuten fehlen, die solches Liedgut, wo das nicht bereits geschehen ist, entsprechend sammeln und systematisch ordnen, damit es um so leichter von allen Gläubigen gelernt, mühelos gesungen und dem Gedächtnis fest eingepägt werden kann. Wem die Leitung der religiösen Erziehung von Knaben und Mädchen obliegt, darf es nicht versäumen, diese wirksamen Hilfsmittel gebührend zu gebrauchen, und die Führer der katholischen Jugend sollen sie in dem ihnen anvertrauten so verantwortungsvollen Amt klug benützen. So besteht Hoffnung, daß auch, was alle wünschen, glücklich erreicht werde, daß nämlich jene weltlichen Lieder, die wegen ihrer sinnlichen Melodie oder ihres häufig schwülen und unsittlichen Textes für Christen, besonders für jüngere, eine Gefahr zu sein pflegen, ausgeschieden werden, um denen Platz zu machen, die saubere und reine Freude wecken, zugleich aber den Glauben und die Frömmigkeit fördern und vermehren; und so soll das christliche Volk schon hier auf Erden jenes Loblied zu singen beginnen, das es in Ewigkeit im Himmel singen wird: „Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme gebührt Lob, Ehre, Ruhm und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit.“²⁶

Was Wir bisher in Unserem Schreiben dargelegt haben, gilt vor allem für die Völker der Kirche, in denen die katholische Religion bereits festen Stand hat. In den Missionsgebieten aber wird es nicht möglich sein, dies bis ins einzelne durchzuführen, bevor nicht die Zahl der Christen genügend gewachsen ist, größere Kirchen gebaut und Schulen von der Kirche eingerichtet sind, die von christlichen Kindern gebührend besucht werden, und bis endlich eine den Bedürfnissen entsprechende Zahl von Priestern da ist. Doch ermahnen Wir die in jenen weiten Gebieten des Weinbergs unseres Herrn eifrig tätigen apostolischen Arbeiter, sie mögen trotz der schweren Sorgen ihres Berufes ihre Aufmerksamkeit auch dieser Aufgabe zuwenden. Viele der den Missionaren anvertrauten Völker haben eine auffallende Freude an Musik und schmücken die Zeremonien zu Ehren ihrer Götzen mit religiösem Gesang. Es wäre also kein Zeichen von Klugheit, wenn dieses wirksame Hilfsmittel des Apostolats von den Boten Christi, des wahren Gottes, geringgeschätzt oder ganz vernachlässigt würde. Darum sollen die Verkünder der Frohbotschaft in den Heidenländern diese Freude der ihnen Anbefohlenen am religiösen Lied in ihrer Missionspraxis gerne fördern, und zwar so, daß diese Völker ihren religiösen Gesängen, die nicht selten auch bei Kulturvölkern Bewunderung erregen, ähnliche christliche religiöse Gesänge entgegenstellen, durch welche die Glaubenswahrheiten, das Leben Christi des Herrn sowie das Lob der Allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen in der Sprache und den Weisen verherrlicht werden, wie sie diesen Völkern vertraut sind.

Die Missionare sollen ebenfalls eingedenk sein, daß die katholische Kirche von alter Zeit her, als sie die Künder des Evangeliums in die vom Licht des Glaubens noch nicht erhellten Gebiete sandte, darauf bestand, daß sie zusammen mit den heiligen Riten auch die liturgischen Singweisen, unter ihnen den Gregorianischen Gesang, einführten, und dies in der Absicht, die für den Glauben zu gewinnenden Völker durch den Wohlklang der Melodien anzuziehen und so leichter zur Annahme der christlichen Glaubenswahrheiten zu bewegen.

IV.

Damit, was Wir in dieser Enzyklika, die Linie Unserer Vorgänger einhaltend, empfohlen oder vorgeschrieben haben, zum gewünschten Erfolg gelange, bedient Euch, Ehrwürdige Brüder, weise aller jener Hilfsmittel, die das hohe, Euch von Christus dem Herrn anvertraute und von der Kirche übertragene Amt bietet und die erfahrungsgemäß in vielen Kirchen der christlichen Welt mit großem Nutzen gehandhabt werden.

Sorgt zunächst dafür, daß in der Kathedralkirche selbst und auch, soweit es die Verhältnisse gestatten, in den anderen größeren Kirchen Eures Sprengels eine ausgewählte Sängerschola bestehe, die anderen Vorbild und Ansporn sei, den Kirchengesang eifrig zu üben und auszuführen. Wo aber solche Sängerscholen nicht eingerichtet werden können oder sich die entsprechende Zahl von *Sängerknaben* nicht findet, ist es gestattet, daß „ein Chor von Männern und Frauen oder Mädchen an einem nur für ihn bestimmten Platz außerhalb des Altarraumes im Hochamt die liturgischen Texte singen könne, vorausgesetzt, daß die Männer von den Frauen und Mädchen ganz getrennt sind, unter Vermeidung alles Unpassenden, wobei die Verantwortung dafür die Ordinarien trifft“²⁷.

Mit großer Umsicht ist dafür zu sorgen, daß diejenigen, die sich in Euren Seminarien sowie in Missions- oder Ordensanstalten auf die heiligen Weihen vorbereiten, in Theorie und Praxis der Kirchenmusik und des Gregorianischen Gesangs gehörig unterwiesen werden von Fachlehrern dieser Disziplinen, welche Brauch und Herkommen der Vorfahren hochschätzen und den Vorschriften des Heiligen Stuhles in allem gehorchen.

Wenn sich unter den Schülern eines Seminars oder einer Ordensanstalt einer findet, der mit einer besonderen Anlage und Vorliebe für dieses Fach begabt ist, so sollen

die Seminar- oder Kollegsoberen es nicht unterlassen, Euch darauf aufmerksam zu machen, damit Ihr ihm Gelegenheit geben könnt, seine Anlagen weiter auszubilden, und ihn entweder an das Päpstliche Institut für Kirchenmusik hier in Rom oder an eine Hochschule des gleichen Fachs sendet, sofern er nur die sittlichen Eigenschaften besitzt, durch die er einmal ein sehr guter Priester zu sein verspricht.

Dafür ist auch deshalb Vorsorge zu treffen, damit die Ortsordinarien und Ordensoberen jemanden haben, auf dessen Hilfe sie sich für eine so wichtige Aufgabe stützen können, eine Aufgabe, der sie sich selbst unter der Last ihrer vielen und schweren anderen Obliegenheiten nicht leicht entsprechend werden widmen können. Eine sicher sehr gute Lösung ist es, wenn sich in der Diözesankommission für Christliche Kunst jemand findet, der als guter Fachmann in Kirchenmusik und Kirchengesang umsichtig darüber wachen könnte, was in der Diözese geschieht, der den Ordinarius über das Getane und das zu Tuende auf dem laufenden hielte und der dessen Befehle und Weisungen entgegenähme und für ihre Durchführung sorgte. Sollte es in der Diözese eine von den Vereinigungen geben, die zur Pflege der Kirchenmusik weise gegründet und von den Päpsten mit Lob und Empfehlungen bedacht worden sind, so kann der Ordinarius nach seinem klugen Ermessen sich auch dieser in der Erfüllung seines Amtes bedienen.

Solche fromme Vereinigungen, die dazu gegründet wurden, das Volk in der Kirchenmusik zu bilden oder diese auf einen höheren Stand zu bringen, und die durch Wort und Beispiel viel zum Fortschritt des Kirchengesanges beitragen können, unterstützt und fördert, Ehrwürdige Brüder, mit Eurer Gunst, und zwar so, daß sie eine lebendige Wirksamkeit entfalten, sehr gute und geeignete Lehrer einstellen und in der ganzen Diözese die Kenntnis der Kirchenmusik und des religiösen Gesangs, die Liebe zu ihnen und ihre Handhabung tatkräftig vorantreiben in gebührender Unterordnung unter die Gesetze der Kirche und in vollem Gehorsam gegen Uns selbst.

Nachdem Wir in väterlicher Sorge dies alles etwas ausführlicher behandelt haben, hegen Wir die Zuversicht, daß Ihr, Ehrwürdige Brüder, dieser heiligen Aufgabe, die so viel beiträgt zu einer würdigeren und prächtigeren Feier des Gottesdienstes, geflissentlich alle Eure Hirtensorge widmet. Von allen aber, die unter Eurer Führung die Leitung der Kirchenmusik innehaben, hoffen Wir, sie werden sich durch diese Unsere Enzyklika angespornt fühlen, eine so hochwertige Form des Apostolates mit neuer Begeisterung und neuem Eifer großzügig, nachhaltig und rege zu fördern. Dann wird es glücklich gelingen, daß diese überaus edle Kunst, die zu allen Zeiten der Kirche so hoch geschätzt wurde, auch heute zu echtern Glanz der Heiligkeit und Schönheit geführt, gepflegt und mehr und mehr vervollkommnet werde, ja, soweit es auf sie ankommt, erreiche, daß die Kinder der Kirche fester im Glauben, lebendiger in der Hoffnung, brennender in der Liebe Gott dem Einen und Dreieinen in den Kirchen das gebührende Lob in würdigen Weisen und lieblichen Melodien darbringen, ja daß sie auch außerhalb des Kirchenraumes in den christlichen Familien und Vereinen die Wirklichkeit werden lasse, was schon der hl. Cyprian in einer treffenden Mahnung an Donatus ausspricht: „Es widerhülle von Psalmengesang das einfache Mahl; und da du ein gutes Gedächtnis hast und eine klangvolle Stimme, übernimm diese Aufgabe in gewohnter Weise; besser speisest du liebe Gäste, wenn wir etwas Geistliches zu hören bekommen, wenn liebliche fromme Weisen das Ohr erfreuen.“²⁸

In der Hoffnung auf die reicheren und erfreulicheren Früchte, die Wir als Ergebnis Unserer mahnenden Worte vertrauensvoll erwarten, erteilen Wir als Beweis unseres Wohlwollens und als Unterpfand himmlischer Gnaden Euch, Ehrwürdige Brüder, jedem einzelnen und allen zusammen, wie auch der jedem von Euch anvertrauten Herde, namentlich denen, die in Erfüllung Unserer Wünsche um die Förderung der Kirchenmusik bemüht sind, aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 25. Dezember, dem Fest der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im Jahre 1955, im siebzehnten Unseres Pontifikates.

Papst Pius XII.

¹Pius X., Motu proprio „Tra le sollecitudini“: Acta Pii X, Bd. 1, 77.

²Vgl. Gen 1,26.

³Augustinus, Epist. 161 de origine animae hominis 1, 2: PL 33, 725 [richtig: Epist. 166 de origine animae hominis V,13: PL 33, 726].

⁴Vgl. Ex 15,1-20.

⁵2 Sam 6,5.

⁶Vgl. 1 Chr 23,5; 25,2-31.

⁷Eph 5,18f; vgl. Kol 3,16.

⁸1 Kor 14,26.

⁹Plinius, Epist. X, 96,7.

¹⁰Vgl. Tertullian, De anima 9: PL 2, 701; ders., Apol. 39: PL 1,540 [richtig: De anima 9: PL 2, 660; ders., Apol. 39: PL 1, 477].

¹¹Konzil von Trient, 22. Sitzung, Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae.

¹²Vgl. Benedikt XIV., Enzyklika „Annus qui“: Opera omnia Bd. 17/1. Prato [1846], 16.

¹³Vgl. Pius VIII., Litt. Apost. „Bonum est confiteri Domino“ vom 2.8.1828 [richtig: vom 4. 8. 1830]: Bullarium Romanum [contin.] Bd. 9. Prato, Typ. Aldina [1856], 139ff.

¹⁴Vgl. Acta Leonis XIII, Bd. 14 (1895), 237-247; vgl. ASS 27 (1894) 42-49.

¹⁵Vgl. Acta Pii X, Bd. 1, 75-87; ASS 36 (1903/04) 329-339. 387-395.

¹⁶Vgl. AAS 21 (1929) 33ff.

¹⁷Vgl. AAS 39 (1947) 521-595.

¹⁸Augustinus, Conf. X, 33: PL 32, 799f.

¹⁹Acta Pii X, a.a.O. 78.

²⁰Pius X., Brief an Kard. Respighi: Acta Pii X, a.a.O. 68-74, hier 73 f. ; ASS 36 (1903/04) 325-329. 395-398, hier 398.

²¹Pius XI., Apost. Konstitution „Divini cultus“: AAS 21 (1929) 33 ff.

²²CIC can. 5.

²³Konzil von Trient, 22. Sitzung, De sacrificio Missae Kap. 8.

²⁴Acta Pii X, a.a.O. 80.

²⁵AAS 39 (1947) 590.

²⁶Offb 5,13.

²⁷Ritenkongregation, Dekr. Nr. 3964, 4201, 4231.

²⁸Cyprian, Epist. 1 ad Donat. 16: PL 4, 227 [richtig: PL 4,222f.].